

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelber
Franko.

LEONIS PAPAE XIII

LITTERAE ENCYCLICAE

DE STUDIIS SCRIPTURAE SACRAE.¹⁾

Providentissimus Deus, qui humanum genus, admirabili caritatis consilio, ad consortium naturae divinae principio evexit, dein a communi labe exitioque educatum, in pristinam dignitatem restituit, hoc eidem propterea contulit singulare praesidium, ut arcana divinitatis, sapientiae, misericordiae suae supernaturali via patefaceret. Licet enim in divina revelatione res quoque comprehendantur quae humanae rationi inaccessae non sunt, ideo hominibus revelatae, *ut ab omnibus expedit, firma certitudine et nullo admixto errore cognosci possint, non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem*²⁾. Quae *supernaturalis revelatio, secundum universalis Ecclesiae fidem*, continetur tum *in sine scripto traditionibus*, tum etiam *in libris scriptis*, qui appellantur sacri et canonici, eo quod *Spiritu Sancto inspirante conscripti, Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt*³⁾. Hoc sane de utriusque testamenti libris perpetuo tenuit palamque professa est Ecclesia: eaque cognita sunt gravissima veterum documenta, quibus enuntiatur, Deum, prius per prophetas, deinde per seipsum, postea per apostolos locutum, etiam Scripturam condidisse, quae canonica nominatur⁴⁾, eandemque esse oracula et eloquia divina⁵⁾ litteras esse, humano generi longe a patria peregrinanti a Patre

caelesti datas et per auctores sacros transmissas¹⁾. Iam, tanta quum sit praestantia et dignitas Scripturarum, ut Deo ipso auctore confectae, altissima eiusdem mysteria, consilia, opera complectantur, illud consequitur, eam quoque partem sacrae theologiae, quae in eisdem divinis Libris tuendis interpretandisque versatur, excellentiae et utilitatis esse quam maximae. — Nos igitur, quemadmodum alia quaedam disciplinarum genera, quippe quae ad incrementa divinae gloriae humanaeque salutis valere plurimum posse viderentur, crebris epistolis et cohortationibus provehenda, non sine fructu, Deo adiutore, curavimus, ita nobilissimum hoc sacrarum Litterarum studium excitare et commendare, atque etiam ad temporum necessitates congruentius dirigere iamdiu apud Nos cogitamus. Movemur nempe ac prope impellimur sollicitudine Apostolici muneris, non modo ut hunc praeclarum catholicae revelationis fontem tutius atque uberius ad utilitatem dominici gregis patere velimus, verum etiam ut eundem ne patiamur ulla in parte violari, ab iis qui in Scripturam sanctam, sive impio ausu invēhantur aperte, sive nova quaedam fallaciter imprudenterve moliuntur. — Non sumus equidem nescii, Venerabiles Fratres, haud paucos esse e catholicis, viros ingenio doctrinisque abundantes, qui ferantur alacres ad divinorum Librorum vel defensionem agendam vel cognitionem et intelligentiam parandam ampliozem. At vero, qui eorum operam atque fructus merito collaudamus, facere tamen non possumus quin ceteros etiam, quorum solertia et doctrina et pietas optime hac in re pollicentur, ad eandem sancti propositi laudem vehementer hortemur. Optamus nimirum et cupimus, ut plures patrocinium divinarum Litterarum rite suscipiant teneantque constanter; utque illi potissime, quos divina gratia in sacrum ordinem vocavit, maiorem in dies diligentiam industriamque iisdem legendis, metitandis, explanandis, quod aequissimum est, impendant.

Hoc enimvero studium cur tantopere commendandum videatur, praeter ipsius praestantiam atque obsequium verbo Dei debitum, praecipua causa inest in multiplici utilitatum genere, quas inde novimus mana-

¹⁾ Wir beginnen das neue Jahr mit dem Abdruck der hochbedeutenden und namentlich auch für die praktische Wirksamkeit der Seelsorger sehr wichtigen Enzyklika des hl. Vaters über das Studium der heiligen Schrift. Es mag der Hochw. Geistlichkeit erwünscht sein, dieses Rundschreiben im Originaltexte zu erhalten. Wir wollten mit dem etwas umfangreichen Altentstück nicht früher beginnen, damit dasselbe nicht in zwei Jahrgänge der „Z.“ getrennt würde. D. R.

²⁾ Conc. Vat. sess. III cap. II de revel.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ S. Aug. de civ. Dei XI, 3.

⁵⁾ S. Clem. Rom. I ad Cor. 45; S. Polycarp. ad Phil. 7; S. Iren. c. haer. n. 28. 2.

Chrys. in Gen. hom. 2, 2; S. Aug. in Ps. XXX. serm. 2, 1; S. I. ad Theod. ep. IV, 31.

turas, sponsore certissimo Spiritu Sancto: *Omnis Scriptura divinitus inspirata, utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia, ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus*¹⁾. Tali sane consilio Scripturas a Deo esse datas hominibus, exempla ostendunt Christi Domini et Apostolorum. Ipse enim qui «miraculis conciliavit auctoritatem, auctoritate meruit fidem, fide contraxit multitudinem»²⁾, ad sacras Litteras, in divinae suae legationis munere, appellare consuevit: nam per occasionem ex ipsis etiam sese a Deo missum Deumque declarat; ex ipsis argumenta petit ad discipulos erudiendos, ad doctrinam confirmandam suam; earundem testimonia et a calumniis vindicat obtrectantium, et Saducaeis ac Pharisaeis ad coarguendum opponit, in ipsumque Satanam, impudentius sollicitantem, retorquet; easdemque sub ipsum vitae exitum usurpavit, explanavitque discipulis redivivus, usque dum ad Patris gloriam ascendit. — Eius autem voce praeceptisque Apostoli conformati, tametsi dabat ipse *signa et prodigia fieri per manus eorum*³⁾, magnam tamen efficacitatem ex divinis traxerunt Libris, ut christianam sapientiam late gentibus, persuaderent, ut Iudaeorum pervicaciam frangerent, ut haereses comprimerent erumpentes. Id apertum ex ipsorum concionibus, in primis Beati Petri, quas in argumentum firmissimum praescriptionis novae, dictis veteris Testamenti fere contexuerunt; idque ipsum patet ex Matthaei et Ioannis Evangeliiis atque ex Catholicis, quae vocantur, epistolis; luculentissime vero ex eius testimonio qui «ad pedes Gamalielis Legem Moysi et Prophetas se didicisse gloriatur, ut armatus spiritualibus telis postea diceret confidenter, *Arma militiae nostrae non carnalia sunt, sed potentia Deo*»⁴⁾. — Per exempla igitur Christi Domini et Apostolorum omnes intelligant, tirones praesertim militiae sacrae, quanti faciendae sint divinae Litterae, et quo ipsi studio qua religione ad idem veluti armamentarium accedere debeant. Nam catholicae veritatis doctrinam qui habeant apud doctos vel indoctos tractandam, nulla uspiam de Deo, summo et perfectissimo bono, deque operibus gloriam caritatemque ipsius prodentibus, suppetet eis vel cumulator copia vel amplior praedicatio. De Servatore autem humani generis nihil uberius expressiusve quam ea, quae in universo habentur Biblicorum contextu; recteque affirmavit Hieronymus, «ignorationem Scripturarum esse ignorationem Christi»⁵⁾; ab illis nimirum extat, veluti viva et spirans, imago eius, ex qua levatio malorum, cohortatio virtutum, amoris divini invitatio

mirifice prorsus diffunditur. Ad Ecclesiam vero quod attinet, institutio, natura, munera, charismata eius tam crebra ibidem mentione occurrunt, tam multa pro ea tamque firma prompta sunt argumenta, idem ut Hieronymus verissime edixerit: «Qui sacram Scripturarum testimoniis roboratus est, is est propugnaculum Ecclesiae»¹⁾. Quod si de vitae morumque conformatione et disciplina quaeratur, larga indidem et optima subsidia habituri sunt viri apostolici: plena sanctitatis praescripta, suavitate et vi condita hortamenta, exempla in omni virtutum genere insignia; gravissima accedit, ipsius Dei nomine et verbis, praemiorum in aeternitatem promissio, denunciatio poenarum.

(Continuabitur.)



Zur Jesuitenfrage.

2. Verhandlungen im deutschen Reichstage.

Rühne Siegeszüge hatten vor zwei Jahrzehnten das nordische Preußen zu ungeahnter Machtöhe erhoben. Das katholische Oesterreich aus Deutschland hinausgeworfen, besiegt am Boden; das katholische Frankreich niedergeworfen, der Glanz seiner Machtphäre erloschen!

Wer ist wie Preußen? Das war der weithin schallende Schorus. Wer wie Preußen, die Vormacht des Protestantismus? Wer wie das nordische Rom, Berlin? Es entbrannte in wüstem Kulturkampf eine Geisteschlacht, die auch den Katholizismus, wenn nicht plötzlich, so doch nach und nach auf den Aussterbeetat setzen und die Macht des päpstlichen Rom brechen sollte. Falk und Bismarck schmideten legale Ketten und Bande; Gefängnis und Verbannung, die gefügten Mittel brutaler Tyrannen, traten in Wirksamkeit. Die Maigesetze arbeiteten mit tief einschneidender Schärfe. Aber es schlossen sich auch die Reihen des katholischen Deutschlands zu energischem Widerstand; es erhob sich der festgefügte Thurm des katholischen Zentrums, jene ritterliche Kämpferschaar im deutschen Reichstag, ein geistiges Elitenkorps, das Sturm wider Sturm setzte, und nach Jahren mühevollen Ringens wurden die Fesseln der Maigesetze wieder gebrochen. Falk ging in unrühmliche Vergessenheit, Bismarck aber nach Canossa, und dann grollend, in Ungnade entlassen, in sein nicht ganz freiwilliges Exilium. Rief das protestantische Deutschland: Wer ist wie Preußen? Klang entgegen der stürmische katholische Siegesruf: Wer ist wie Gottes Finger? Wer wie Gott? In hoc signo vincit.

Ein großer Teil der Maigesetze ist nun dahin, dahin alle ihre rohe brutale Gewalt mit ihrem gräßlichen Unsegen und dem Fluch der bösen Saat, ob schon ihr Wogenswall die Schmutzwellen mehr oder weniger verheerend auch in die benachbarten Länder warf. Aber noch steht eine Säule, Zeuge verschwundener Pracht, — das Ordens- und Jesuitengesetz. Noch irren viele Ordensgenossen, fern von des Reiches Marken,

¹⁾ II Tim. III, 16-17.

²⁾ S. Aug. de util. cred. XIV, 32.

³⁾ Act. XIV, 3.

⁴⁾ S. Hier. de stud. Script. ad Paulin. ep. LIII, 3.

⁵⁾ In Is. Prol.

¹⁾ In Is. LIV, 12.

das Reich hält seine Besten und Edelsten noch fern — als Verbannte. Aber die „Säule“ wird brechen, nicht über Nacht, sondern am hellen, lichten Tage. Schon lange hatte das katholische Deutschland Schanzkörbe und Waffen in die Laufgräben geschafft, um diesen Thurm trauriger Schmach zu stürmen. Schob sich die Kampfesstunde auch wegen nicht vorgesehener Hindernisse hinaus: der erste und zweite Dezember des Jahres 1893 sind doch gekommen, und mit ihnen der Sieg einer gerechten, billigen Sache; die Säule ist zerborsten und zerfallen. 176 gegen 136 erfochten den ruhmreichen Sieg. Friede! Friede! das Jesuitengesetz ist gefallen. Sollten auch die Gnomen des Bundesratsstisches die Ruine noch halten wollen, das Gesetz ist ein Phantom geworden und wird doch weichen müssen.

Mit vollem Rechte konnte an diesem Ehrentage des katholischen Deutschlands die allzeit berebte, wackere „*Röln. Volksztg.*“ an hervorragender Stelle schreiben: „Das Zentrum hätte am 1. Dezember einen ehrenvollen Sieg erfochten und gleichzeitig eine vortreffliche Klärung der Parteiverhältnisse herbeigeführt. Man hätte zwar zum vornherein gewußt, daß die großen gegnerischen Parteien sich auf kurze Erklärungen beschränken würden, aber nicht vermutet hätte man, daß die Erklärungen alle über einen Kamm geschoren sein würden. So entschieden ferner die Absagen in der Sache gelaute hätten, müsse doch anerkannt werden, daß die Gegner bestrebt gewesen wären, wenigstens in der Form entgegenzukommen, was nachher auch Hr. Vieber festgestellt hätte. Das sei nun freilich nicht viel, klinge aber immerhin anders als die schrillen, wüsten Mißtöne in den Zeiten des häßlichen Kulturkampfes; es hätten sich aber Konservative, Reichspartei, und Nationalliberale nur so etwelche Hoffnung machen können, die wichtige Angelegenheit kurzerhand abzuthun. Die Rechnung sei aber ohne die Freisinnigen beider Schattierungen und ohne die Sozialdemokraten gemacht worden.“ Es muß sehr anerkannt werden, daß der Antragsteller, Herr Graf Hompesch, dormaliger Vorsitzender der Zentrumsfraktion, sehr geschickt operierte, dasjenige, was für Rückberufung der Jesuiten in die deutschen Reichslande spricht, gut zusammenfaßte, ohne etwas Wesentliches dabei außer Acht zu lassen, zugleich aber auch nichts Berührte, was im Mindesten Undersgläubige hätte verletzen können. Grundton und Grundstimmung der Motivierung war der Friede. Dieser nämlich Tendenz gaben auch zwei weitere Zentrumsredner beredten, warmen Ausdruck, H. Vieber und Heeremann. Graf Hompesch sagte, „er stelle in seinem Antrage einen alten Bekannten vor. Schon längst würde er zur Beratung gestellt worden sein, wären nicht Gründe formeller Natur und auch politische Erwägungen dazwischen gekommen. Leichtgläubigen Herren wolle er aber gleich am Anfange bemerken: Tauschgeschäfte ausgeschlossen! Was das Zentrum fordere, sei lediglich Gerechtigkeit, Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche und gegen die Rechte des katholischen Volkes. Man stelle die Forderung aber auch als einen Akt der politischen Klugheit, er solle dem Frieden dienen. Das ungeliebte Gesetz verdanke seine Entstehung einer übelverstandenen

Politik, deren Signatur der Ruf gewesen sei: Los von Rom! In den Jesuiten aber hätte man als treuen Verteidigern der Kirche den zähesten Widerstand gegen die politischen Bestrebungen der Regierung befürchtet; deshalb hätte man sie vertrieben und sie als staatsfeindlich und friedensstörend hingestellt. Es sei dies aber nur ein fauler Vorwand gewesen. In verschiedenen Ländern mit vornehmlich akatholischer Bevölkerung fänden sich zahlreiche Niederlassungen von Jesuiten; nirgends sei der Vorwurf erhoben worden, sie seien friedensstörend oder staatsfeindlich. Das Sozialistengesetz sei gefallen, das Jesuitengesetz bestehe noch. Zigeuner und Vagabunden könnten ungehindert durch das ganze Land ziehen und die Bürger belästigen, Atheisten und Anarchisten jeder Gattung könnten von Ort zu Ort gehen und den Umsturz der Gesellschaftsordnung predigen, das sei zulässig.“ Herr Hompesch fügte noch einen von ächter Vaterlandsiebe eingegebenen Appell an die Regierung bei, „sie möchte doch die Zeichen der Zeit beachten; das deutsche Vaterland brauche sich nicht zu fürchten, wenn es heiße, „innert seinen Grenzen herrsche gleiches Recht für Alle.“

Hr. Vieber bemerkt neben andern: „Die nämlichen Persönlichkeiten des Jesuitenordens, welche beschuldigt würden, kraft ihrer Institutionen der bürgerlichen Freiheit den Krieg zu erklären, werden da, wo sie die bürgerliche Freiheit gegenüber Tyrannenübermut verteidigten, wieder bezichtigt, sie predigten den Tyrannenmord. Die politische und bürgerliche Freiheit derjenigen deutschen Männer, die es nun einmal als ihren von Gott gewollten Beruf erkannt hätten, im Jesuitenorden ihre Thätigkeit zu entfalten, bestehe eben darin, daß ihnen kein Hindernis in den Weg gelegt werde, diese ihre Thätigkeit auf dem Boden ihres Vaterlandes auszuüben. Das sei die Gemeinfreiheit, wie das Zentrum sie verstehe. Ueber den Protestantismus lehrten die Jesuiten nichts Schärferes, nichts Abfälligeres, nichts Gehässigeres, als die katholische Kirche lehre. Sie verstehe die Toleranz und den konfessionellen Frieden so, daß sie sage: Allerdings, es gibt nur Eine Wahrheit, einander Widersprechendes könne nicht zugleich wahr sein; aber man erkenne an, daß Alle auf dem Wege zur Wahrheit, oder im guten Glauben sein können, dieselbe zu besitzen. Deshalb bekämpfe man wohl und mit allem Nachdruck den Protestantismus, aber man achte die religiöse Ueberzeugung der Protestanten. Nur so könne der religiöse, konfessionelle Friede im deutschen Reiche gewahrt werden, wenn man gegenseitig die religiöse Ueberzeugung und deren Freiheit hochachte. Dieser konfessionelle Friede werde von katholischer Seite so lebhaft gewünscht, wie nur von irgend jemanden. Im Uebrigen fordere und gewähre man freie Bahn für den Kampf religiöser Ueberzeugungen und wünsche nur, daß dieser Kampf in Liebe zu den Personen und in sachlicher Ruhe geführt werde. Nichts könne den konfessionellen Frieden schwerer gefährden, als die Vergewaltigung der konfessionellen Minderheit in ihren Rechten durch die konfessionelle Mehrheit.“ Dieses Räsonnement paßt in usum Delphini auch in ziemlicher Nähe; es sind Worte und Gedanken, wenn ich so sagen darf, präzise auf den Leib geschnitten. „Dem Staate, dem Reiche“, fügt Hr. Vieber

bei, „könne es niemals zu größerem Segen gereichen, als im gegenwärtigen Augenblicke, wenn, wie alle übrigen Kräfte der katholischen Kirche, auch die Jesuiten mitwirken könnten, die Liebe und Treue für Staat und Reich in der katholischen Bevölkerung zu erhalten, zu nähren und zu fördern. Heben Sie das Jesuitengesetz auf“, schloß Hr. Lieber mit Emphase: „Nehmen Sie den Antrag des Zentrums an; der deutsche Reichstag hat selten oder nie einen größern Tag erlebt, als den, an welchem es seiner Mehrheit gefallen würde, auch in diesem Punkte Gerechtigkeit zur Grundlage des deutschen Reiches zu machen.“ In ähnlicher Weise äußerte sich Hr. v. Heeremann.

Sigl begrüßt den Zentrumsantrag auf's lebhafteste. Ihm seien die Jesuiten die Ideale humaner Männer, guter Staatsbürger, die Stützen der Ordnung, die Edelsten der Nation. Es sei vor Jahren gesagt worden: die Deutschen fürchteten niemanden als Gott. Nun, dann solle man auch die Jesuiten nicht fürchten. Sie würden nicht eine Gefahr, sondern eine Stütze für das Reich sein. Er sei überzeugt, daß die Zeit komme, in der man rufen werde: Reichstag, gib uns unsere Regionen von Jesuiten wieder. Er bitte im Namen der Freiheit, des gleichen Rechtes Aller, im Namen der deutschen Reputation, die Jesuiten zurückzurufen. (Fortf. folgt.)



Ein schönes Geschenk zu allen Zeiten.

(Eingefandt.)

Wer sich um eine schöne Gabe oder auch um einen schönen Zimmerschmuck umsieht, der verschaffe sich die Stiche nach Cornelius' unsterblichen Meisterwerken.

Cornelius ging in der christlichen Kunst von Overbeck und den sogenannten Nazarenern aus; allein, geführt von seinem hohen Genius, fand er bald den Uebergang zu seiner Zeit und ihren Bestrebungen, während Overbeck ein Schüler der italienischen Meister des 15. Jahrhunderts blieb. Ja, als großer Künstler von Gottes Gnaden ging Cornelius ahnend über die Gegenwart hinaus, ein Vorzug, den er mit den größten Geistern teilt. Daraus erklärt sich der feste, kühne Schritt, welchen er that in der Energie der Auffassung, in der Schärfe der Charakteristik, in der lebensvollen Zeichnung des Persönlichen. Dabei hielt er sich immer in der sonnigen Höhe ächter, hoher Kunst. Zwei Dinge verleihen dem Kunstwerke Wert und Bedeutung, — wenn es wirklich etwas Schönes darstellt und wenn es aus den berechtigten Strömungen einer Zeit herausgewachsen ist. Und darin besteht die Größe des Cornelius, daß er immer einen hohen, großen, erhabenen Kunststil vertritt und in Auffassung, Komposition, Typen und Technik eine Sprache redet, welche uns verständlich klingt.

In den Dreißiger- und Vierziger-Jahren malte Cornelius in der neuen St. Ludwigskirche in München; er stand damals auf der Höhe und in der Vollkraft des künstlerischen Schaffens. An der Chorwand schilderte er auf einer Fläche von 18 m. Höhe und 11 m. Breite das Weltgericht,

die Hoheit und Erhabenheit des göttlichen Richters und seiner himmlischen Gerichtsbeisitzer, der Patriarchen, Apostel, Engel etc., die Schrecken der Verdammten und die selige Freude der Geretteten. Es ist ein wunderbares Werk voll Tiefe, Kraft und Größe. An den Mauerabschlüssen des Querschiffes erzählte er in ebenso gewaltigen Zügen Anfang und Schluß der Erlösung, die Geburt und die Kreuzigung des Weltheilands. Die drei Bilder wurden von Merz meisterhaft gestochen (in Gypens Kunstverlag in München) und sind im Preise recht billig.



Christliche Kultusgebäude.

Die christlichen Kultusgebäude im Altertum. Von Dr. J. P. Kirsch, Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz). Mit 17 Abbildungen. Köln, J. P. Bachem. 1893. 96 S. 1 M. 50 Pf.

Es ist vorliegende Schrift eine der Vereinsgaben der Görres-Gesellschaft. Wenn der behandelte Gegenstand schon jeden Gebildeten interessieren muß, so soll es doch ganz besonders uns Geistlichen daran gelegen sein, uns bekannt zu machen mit dem Baue und der Einrichtung der Gotteshäuser in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die vorliegende Schrift stützt sich nicht blos auf die Forschungen Anderer, etwa de Rossi's; der Verfasser fördert viele neue Ergebnisse zu Tag; denn vermöge seines vierjährigen Aufenthaltes an der Anima zu Rom war es ihm möglich, mit der christlichen Archäologie sich eingehend zu befassen und so dürfen wir wohl sagen, daß er, wie vielleicht kaum ein Anderer, geeignet war, dieses Thema in wissenschaftlicher Bearbeitung uns vor Augen zu führen.

Wir vernehmen, daß in der Zeit vor Konstantin die Privathäuser reicher römischer oder griechischer Christen als Gottesdienstlokale benützt wurden, — waren sie doch geeignet dazu mit ihrem geräumigen Atrium und Peristyl (zweiter Hof); um diese herum schlossen sich mehrere Säle an, die leicht mit einander in Verbindung gebracht werden konnten, in welchen die einzelnen Klassen der christlichen Gemeinde: Katechumenen, Büßer, Gläubige, sowie der Klerus gehörigen Platz fanden. Daß dem so ist, beweisen die alten römischen Titelskirchen: St. Priska auf dem Aventin, St. Cäcilia in Transtevere, St. Pudentina; sie alle waren ursprünglich Privathäuser der Christen, deren Namen sie tragen, und gingen dann als domus ecclesiae in den Gebrauch und in den Besitz der römischen Kirche über. Wir sehen schon vor 303, daß die Christen Gotteshäuser besaßen, welche nicht Privatbesitz waren, sondern den staatlichen Behörden als bekanntes Eigentum der christlichen Gemeinde gehörten; darum gab dann auch Konstantin direkte Befehle, die Kirchen zu restauriren, zu vergrößern oder neu aufzubauen. Diese Räume für Abhaltung des Gottesdienstes waren bedeckt; es wurden, wenn sie von größerer Ausdehnung waren, Säulen notwendig zur Unterstüßung der Decke; so entstand ein mehrschiffiger Raum mit flacher Decke, die

Grundform der Basilika. Ganz verschieden davon waren die sogenannten Cömeterialkirchen, über welche der Verfasser im 2. Abschnitt handelt. Dienten die ersteren vorzugsweise zur Abendmahlsfeier, so waren die Cömeterialkirchen auf den Friedhöfen zur Vornahme der Totenliturgie bestimmt, welche anfänglich mehr einen Privat-Charakter hatte. Die Totenliturgie wurde zuerst in ruhiger Zeit in den oberirdischen Cömeterialkirchen (Cellae) abgehalten, welche über den Katakomben erbaut waren. Nur wenn es zu Zeiten der Verfolgung unmöglich ward, die Versammlung an andern Orten abzuhalten, wurde der regelmäßige liturgische Gottesdienst im Schutze der Dunkelheit der Katakomben gefeiert. Im 3. Abschnitt kommt der großartige Aufschwung der Kultusgeschichte unter Konstantin zur Behandlung. Man knüpfte, was auch als das weitaus annehmbarste erscheint, in der konstantinischen Zeit an die vorhergehende Epoche an, indem man möglichst geräumige und reich ausgestattete Versammlungsorte schuf. Mit dem vollständigen Hinsinken des Heidentums gewann man eine neue Art von Kultusgebäuden, nämlich die verlassenen alten, heidnischen Tempel. Dann werden die Grabkirchen besprochen, welche in Verbindung mit Martyrvergräbern standen. Ein interessantes Kapitel ist den Privat-Oratorien gewidmet, deren es von der konstantinischen Zeit an gab. Zuletzt kommt die innere Einrichtung und Ausstattung der altchristlichen Kirchen zur Behandlung. Mit Genugthuung sehen wir, daß alles, was wir bei der heutigen Feier des Gottesdienstes haben, keine plötzliche Neuerung, sondern das Ergebnis einer harmonischen, innern Fortentwicklung ist, deren Wurzel in den ersten Zeiten des Christentums ruht. Die im Buch enthaltenen 17 Abbildungen sind äußerst sauber und fein ausgearbeitet und helfen, weil sehr lehrreich, uns manchen Zweifel lösen. So möchten wir dieses Buch, das sich nicht minder durch seinen wissenschaftlichen Wert, als durch seine formvollendete schöne Sprache auszeichnet, jedem Geistlichen, aber auch jedem Gebildeten, in die Hand drücken. Die Ausstattung ist, wie bei allen aus dem Verlag von Bachem, eine sehr schöne.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der katholische Männerverein hatte am letzten Montag, den 1. Januar Abends, eine Versammlung zur Besprechung der unentgeltlichen Krankenpflege und des Tabakmonopols im Vereins Hause veranstaltet. Die Versammlung war von zirka 350 Mann besucht, von Freunden und Gegnern des Initiativbegehrens. Die Initiative wurde empfohlen durch die Referenten Arbeitersekretär Greulich und Prof. Dr. Beck. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Aerzte Dr. Schmid-Arnold, Dr. Brunner und Dr. Peyer, alle in ablehnendem Sinne, und Grokrat End im Sinne der Referenten. Nachdem noch die beiden letztern auf die erhobenen Einwendungen repliziert hatten, konnte die Diskussion der vorgerückten Zeit wegen nicht weiter geführt werden. Eine Abstimmung über die vorgelegte Resolution fand

nicht statt. Ueber Zweck und Bedeutung der Versammlung schreibt das „Vaterland“:

„Die Versammlung hatte nicht den Zweck, eine Kundgebung in initiativfreundlichem oder — gegnerischem Sinne zu veranstalten, sondern zur Belehrung und Abklärung der Ansichten beizutragen. Ob sie diesen Zweck in befriedigendem Maß erreicht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auffallend war uns die merkwürdige Nicht-Uebereinstimmung zwischen den Referaten Greulich und Beck in der fundamentalen Frage des Umfanges der Unentgeltlichkeit. Während Greulich mit Entschiedenheit jede Einschränkung ablehnt, schien Dr. Beck die Ziehung einer Grenze nach oben zu befürworten oder wenigstens nicht auszuschließen. Die Frage der Verstaatlichung der ärztlichen Praxis behandelte Greulich als eine ganz nebensächliche, weil dieselbe nicht nötig sei (was wir bei der allgemeinen Unentgeltlichkeit bezweifeln. Red.), während Herr Beck sich angelegen sein ließ, die Einwendungen gegen diese Verstaatlichung zu widerlegen.“

Deutschland. Elsaß. Wie der „Elsässer“ meldet, wird in Ergersheim im Unterelsaß ein Kloster für Trappistinnen eingerichtet. Das ehemalige Simonische Schloß nebst den angrenzenden Ländereien ist vom Delenberger Trappistenkloster käuflich erworben worden. Nach dem Weggang des jetzigen Besitzers, Ende Februar, wird sofort mit den notwendigen Bauten und der Einrichtung begonnen werden, sodaß die ungefähr 80 Mitglieder zählende Klostergemeinde der Trappistinnen von Delenberg ihr neues Heim im nächsten Herbst beziehen können.

Litterarisches.

„Der Chormächter“. Organ der Schweiz. Cäcilienvereine. XIX. Jahrgang. Redaktion: J. G. E. Stehle, Domchor-director, St. Gallen. Preis per Jahr: Fr. 1. 50. Administration: R. G. Wüth in Bichtensteig, St. Gallen.

Der „Chormächter“ wird treu seiner Devise im neuen Jahre fortfahren, seine Grundsätze hoch zu halten, welche keine anderen sind, als die der heiligen Kirche. Wohl hat sich in den zwei Dezennien ein Riesenumschwung zum Bessern vollzogen: der richtigen Erkenntnis der Aufgabe und Stellung der Kirchenmusik, ihres Wertes und ihrer Würde, ihrer Wichtigkeit; allorts ist viel gearbeitet und in Säuberung und Neubestellung eines würdigen Repertoires auch meist viel geleistet worden — allein wir sind noch nicht am Ziele. Genauere Durchführung der hl. Liturgie bis ins kleinste Dorf muß jetzt unsere Parole sein. Da braucht es zur Aneiferung, Auffrischung und Wachhaltung der frischen Mitwirkung Aller. Das erreicht man durch energische Bethätigung an den Bestrebungen Gleichgesinnter, durch wackeres Weiterstreben im Vereine, dessen Devise der wahre Fortschritt zu möglichster Vollkommenheit ist. Der „Chormächter“ ist das Organ und der Sprechsaal für diese Bestrebungen, darum ergeht an alle Hochw.

Geistlichen, Chordirektoren, Sänger und Freunde eines würdigen Kirchengesanges der Auf:

Abonniret! Korrespondiret! Referiret!

Wir stehen nicht an, das gediegene Organ den berufenen Fördern der Musica sacra, der Hochw. Geistlichkeit, den Chor-dirigenten und Kirchenchören warm zu empfehlen, dies um so mehr, als der „Chorwächter“ absolut keine geschäftliche Unternehmung ist, die auf irgendwelchen materiellen Gewinn abzielt, sondern die alle verfügbaren Mittel stets dem gegebenen höhern Zwecke opfert. Er darf deshalb mit vollem Recht auf die Unterstützung all' jener hoffen, denen die Aufgabe zukommt, für die Hebung der Kirchenmusik thätig zu sein. Bestellungen sind zu adressiren an: R. G. Wüth in Lichtensteig, St. Gallen.

Briefkasten der Expedition: L. S. in —g: Es
wird Ihnen hiemit entprochen. Frdl. Gruß

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 51:	49,908	27
Kanton Aargau:		
Beinwil 15, Kirchdorf 20, Laufenburg 82,		
Lengnau 50, Lenzburg 40, Lunzhausen 113. 50,		
Mettau 10, Mumpf-Wallbach 20, Muri		
(mit Gabe 50 Fr. von A. M. St.) 300,		
Stein 15, Wohlen 24, Zurzach 5	694	50
Kanton Appenzell:		
Pfarrei Haslen, J. Rh.	25	—
Kanton Bern, Jura:		
Blauen 10, Dittingen 11, Epauvillers 10. 20	31	20
Kanton St. Gallen:		
Amden 35, Diepoldsau 20, Flawil 40, Gäh-		
wil 82, St. Gallenkappel 70, Ganterswil 15,		
Goldingen 27. 10, Gossau 312, Henau 11. 90,		
Lütisburg 40, Mühlfeld 21. 50, Niederglatt 9,		
Sargans 22, Kloster St. Katharina bei Wyl		
40, Zuzwil 45	790	50
Kanton Luzern:		
Escholzmatt 72, Großdietwil, Piusverein und		
Anderer 30, Hochdorf (Vermächtnis v. Maria		
Bucher sel.) 200, Luzern, Priesterseminar 50,		
Schwarzenberg 20, Triengen 70, Uffikon 30,		
Uffhusen, Gabe 50, Winikon 25	547	—
Kanton Schwyz:		
Gerjau 230, Kollegium Mariahilf in Schwyz		
140, Steinen 62	432	—
Kanton Solothurn:		
Biberist 100, Gempen 8, Günsberg 22,		
Herbetswil 24, St. Pantaleon 10, Schönen-		
werd 110, Subingen 30	304	—
Kanton Thurgau:		
Nadorf 15, Berg-Rosenthal von J. W. 100,		

Dießenhofen 40, Frauenfeld, Fabrikarbeiterin
10, Kreuzlingen 30, Lommis 60, Paradies 5,
Schönholzerweilen 8, Sommeri 5, Tänikon
10, Warth 22. 80, Werthbühl 30

335 —

Kanton Tessin:

Bezirk Blenio (wobei Gorzone 53. 20 und
Dongio 26. 10)

126 35

Kanton Wallis:

1. Dekanat Sitten: Sitten (mit Gabe von 100
und von 25 Fr.) 369. 50, Aigle 30. 50,
Savièse 34, 2c.

463 —

2. Dekanat Vevey: Evolène 12. 50, Vevey 18, 2c.

35 50

3. „ Siders: Lens (mit Gabe 40 Fr.)

207 62

105, Sierre 40, Visoye 22. 37, 2c.

136 60

4. Dekanat Ardon: Chamossion 30, St. Séverin

136 60

41. 50, Bétraz 12, 2c.

5. Dekanat Martigny: Bagnes 33. 42,

631 42

Martigny 225 und von Hr. H. Canon.

Tavre 350, 2c.

6. Dekanat Monthey: Aigle 15, Vevey 29 (diese

471 48

2 Pfarreien gehören politisch zum Kanton

Waadt), Champéry 23, Chablais 32, Mas-

songer 15, St. Maurice Abtei 50, Pfarrei

65. 50, Monthey 73. 38, Muraz 15,

Troistorrents 36, Val d'Iliez 35, Vionnaz

19, Bouverly 15, 2c.

53 50

7. Dekanat Leuf (wobei Varen mit 20 Fr.)

6 20

8. „ Visp: Pfarrei Täsch

26 —

9. „ Brig-Elis: Pfarrei Naters

14 —

10. „ Ernen Goms: Obergesteln

Kanton Zug:

Allenwinden 10, Cham (Pfarropfer 225,

besond. Gabe 100, Filiale St. Wolfgang 150),

Kloster Frauenthal 25, Institut Heiligkeuz

100) 600, Neuheim 5, Risch 15, Stein-

hausen 80

710 —

Kanton Zürich:

Derlikon 10. 50, Wald (Männerverein 25,

Margarithenverein 25) 50, Zürich-Außersihl

69, Zürich-Hottingen 300

429 50

56,379 44

Hievon sind als subtrahierte Speisen bei der

Walliser-Kollekte in Abzug zu bringen

11 02

Saldo: 56,368 42

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893
(früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 51:	34,271	47
Nachträgliche Ergänzung des Vermächtnisses von		
sel. Jgfr. Brigitta Schürch von Hohenrain	120	—
Von Ungenannt aus dem Wallis, Vergabung	1080	—
Vermächtnis von Hrn. Alt-Kirchenverwalter Joh.		
Stephan Hegner sel. in Zuggen, Schwyz. March	1000	—
	36,471	47

Die Ueberfülle des Materials nötigte uns, gewünschte Details der Angaben wegzulassen und namentlich die Listen aus dem Wallis und Tessin abzukürzen. Das Bericht-Büchlein jedoch am Ende des Rechnungsjahres 1893 wird sich, wie bisher, aller Genauigkeit befleißigen.

Der Kassier:

J. Düret, erwählter Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus
feinsten Wollgarnen fabrizierten Spezial-Marken. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

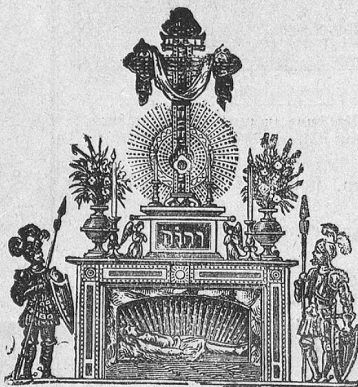
Gelegenheits-Kauf.

Im Stifte der Hochw. Patres zu Einsiedeln befindet sich eine schöne „Weihnacht“ aus-
gestellt von J. B. Burger in Gröden in Tirol. Die Skulpturen sind aus Holz geschnitten und
seinst, matt, mit Delfarben staffiert und polychromiert. Figurengröße 50 cm. Preis
Fr. 1000. — loco Einsiedeln. Diese Krippen-Kollektion (ohne Stall) ist für eine Kirche
geeignet, um auf einem Seiten-Altar plaziert zu werden.

Ich lade daher Respektanten auf eine schöne Weihnacht höflichst ein, sie bei den Hochw.
Patres in Einsiedeln zu besichtigen.

102⁵

J. B. Burger.



E. ZBITEK'S
NEUSTIFT b. Olmütz,

transp.

Glasmosaik hl. Gräber

und

N. D. Lourdes-Altäre
(Grotten)

Erzeugung,

wurde von Seiner Heiligkeit

Papst Leo XIII. ausgezeichnet.

Lieferung unter Garantie.

Illustrierte Preisourante
franco. 99²



Für Bezug

von

(63⁹)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Jasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. Musterfundungen bereitwilligt
franco. 92

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Post-
kistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-
nahme franco Zusendung. 4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apothek und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz.
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst
eleganter Umschlag in Nachahmung des Vrofat
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstaden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut
sich einer stets wachsenden Beliebtheit und
ist nun auch nebst andern in folgenden
Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in **Luzern,**
Schiele u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mosimann, Apotheker, **Sangnau.**

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein
verbreitetes lange angestandenes Leiden ist
eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender
W. Amstaden in **Sarnen**
(Obwalden).

87¹⁰

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billig-
sten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in
Basel bezieht. Offerierte zu Spottpreisen gar-
rantiert aus feinsten überseeischen Tabaken
verfertigt:

EXTRANO, sehr fein pr 100 St. Fr. 1. 80
CUBANA, hochfein „ 100 „ „ 2. —
CURSO, sehr pikant „ 100 „ „ 2. 50
MADRAS, hochfein „ 100 „ „ 3. —
BAHIA, fst. Bremer statt 20 Fr. „ 5. —
ESTE, „ 20 „ 5. —
Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra
5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90⁰)

52⁸

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in **Solothurn.**

Die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit beliebe gefälligst zur Einsicht zu verlangen:

Benziger's Neue Communion-Andenken!

EINSIEDELN
(Schweiz)

BENZIGER & Co.
Päpstliches Institut für christliche Kunst
empfehlen

WALDSHUT
(Baden)

Kreuzweg-Stationen

in Oelfarbendruck und in Oelmalerei.



Abbildung in Eichenholz-Rahmen mit Aufsatz, Ueber- und Unterschrift (kleines Format).



Abbildung in verzierten Goldrahmen mit Aufsatz, Ueber- und Unterschrift.

Leinwandgemälde und Oelgemälde auf Blech von der Hand tüchtiger Künstler werden in beliebigen Formaten nach Desideraten, Südrich u. a. prompt und gut besorgt. Nachbildungen von Keller, Overbeck, Sagstetter u. s. w. in Oelfarbendruck sind stets in verschiedenen Formaten auf Lager.

Sämtliche Ausgaben und Formate liefern wir auch fertig eingerahmt in braun antik geschnitten und goldverzierten Rahmen, in hübsch verzierten Gold-Rahmen oder in Natur-Eichenholz-Rahmen je mit Aufsatz, Kreuz und Schrift zc. Verkleinerte Abbildungen und Preisverzeichnis siehe nebenresp. nachstehend.

Für Oelgemälde und Kreuzweg-Stationen, welche wir seit Jahren in großer Anzahl in alle Gegenden des Kontinents versenden, stehen vorzügliche Referate und Altteste zur Verfügung.

Ueber Kreuzweg-Stationen in Glasgemälde, in Halb- und Hochrelief u. s. w. steht auf Verlangen unser illustrierter Katalog No. 36 gratis zu Diensten.

In allseitigem Interesse bitten wir, eventuelle Aufträge möglichst frühzeitig zu erteilen.

Hochachtungsvoll

Benziger & Co.

Preisverzeichnis von Kreuzweg-Stationen, in den meistbegehrten Ausgaben und Formaten.

Gemalte Kreuzwege können zu verhältnismäßig billigen Preisen auch in jeder anderen beliebigen Größe geliefert werden.		Farben- drücke		Gemalt auf	
				Leinwand	Zinkblech
I. Kleinste Ausgabe. Bildgröße 30 cm. hoch und 41 cm. breit.					
a)	Die 14 Gemälde auf Leinwand oder auf Blech				
b)	Mit Blendrahmen auf der Rückseite				
c)	Mit braun antik geschnitten, goldverzierten Rahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
d)	Mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
e)	Mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
f)	Mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
II. Kleine Ausgabe. Bildgröße 51 cm. hoch und 38 cm. breit.					
a)	Die 14 Blätter in billigem Farbendruck				
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite				
c)	mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
d)	mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
e)	mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
III. Mittlere Ausgabe. Bildgröße 64 cm. hoch und 46 cm. breit.					
a)	Die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech				
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite				
c)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
d)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
e)	mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
IV. Große Ausgabe. Bildgröße 78 cm. hoch und 54 cm. breit.					
a)	Die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech				
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite				
c)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
d)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
e)	mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
V. Ganz große Ausgabe. Bildgröße 93 cm. hoch und 64 cm. breit.					
a)	Die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech				
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite				
c)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift				
d)	mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				
e)	mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift				

In diesen Preisen ist die Verpackung inbegriffen.